

Zustimmung zur Entlassung des Kameraden Heiko Peters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Wehrführer.

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeiter:</i> André Netzel	<i>Datum</i> 14.03.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ivenack (Entscheidung)	09.05.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack gibt der Entlassung des Kameraden Heiko Peters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Wehrführer mit Wirkung vom 01.04.2022 ihre Zustimmung.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V S 612), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 400, 402), § 12 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V wurde Kamerad Heiko Peters zum Ehrenbeamten ernannt.

Die 6-jährige Amtszeit des Kameraden Heiko Peters als stellvertretender Wehrführer endete mit der Neuwahl am 01.04.2022.

Da die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis funktionsgebunden ist, ist Kamerad Heiko Peters mit Wirkung vom 01.04.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung	Veranschlagung		Keine

im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Veranschlagung
---	---	--	----------------

Anlage/n

Keine